



ELEKTRONISCHER BRIEF

per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2020/2021
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12. März 2020

Mein Aktenzeichen 7045-0009#2019/0004-0901 9315
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4546
06131 16-174546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2020/2021

hier: Schulbuchlisten überprüfen und ergänzen; Lerngruppen zuordnen; Aktualisierung der für die Schulbuchausleihe notwendigen Schul- und Kontaktdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 16. März 2020 können Sie im Schulportal die Schulbuchlisten und Lerngruppenzuordnungen für das Schuljahr 2020/2021 bearbeiten. Nachfolgend erhalten Sie hierfür nützliche Informationen.

Ich bitte Sie, diese Hinweise an die an Ihrer Schule mit der Auswahl der Lernmittel und dem Erstellen der Schulbuchlisten betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gremien weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie: Die persönlichen Daten der an Ihrer Schule befindlichen Schülerinnen bzw. Schüler waren von Ihnen bis zum 28. Februar 2020 zu prüfen bzw. zu ergänzen. Sofern Sie diese Aufgabe noch nicht abgeschlossen haben, bitte ich Sie, diese Arbeit unverzüglich nachzuholen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Eingangsklassen an berufsbildenden Schulen und Einzelfälle an Grundschulen (z. B. „Kann-Kinder“).



1. Schulbuchlisten

Die **ab dem 16. März 2020** zu pflegenden Schulbuchlisten für das Schuljahr 2020/2021 sind grundsätzlich **bis zum 22. Mai 2020** abzuschließen.

Zu diesem Zweck wurde der Lernmittelkatalog aktualisiert. Er liegt Ihnen **ab dem 16. März 2020** in seiner verbindlichen Form für das Schuljahr 2020/2021 vor und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/lernmittelkatalog.html>.

Der Lernmittelkatalog für das Schuljahr 2020/2021 liegt erstmals in zwei Fassungen vor, zwischen denen Sie nach dessen Aufruf hin- und herwechseln können (Lernmittelkatalog für **gedruckte** und Lernmittelkatalog für **digitale** Lernmittel). Beide Kataloge werden bis **18. Mai 2020** nur noch um die Lernmittel ergänzt, deren Genehmigungsverfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, obwohl die Verlage dieses rechtzeitig vor dem 15.11.2019 beantragt haben.

A) Lernmittelkatalog für **gedruckte** Lernmittel

In diesem sind ausschließlich Lernmittel aufgeführt, die zum Schuljahr 2020/2021 zur **Neueinführung** im Rahmen der **Schulbuchausleihe** geeignet sind. Die hierfür vom Verlag zugesicherte Lieferbarkeitszusage wird Ihnen in den Schulbuchlisten in der Spalte „**Lieferbar bis**“ angezeigt.

Verwenden Sie im aktuellen Schuljahr 2019/2020 Lernmittel, die im Lernmittelkatalog 2020/2021 **nicht enthalten** sind, so werden diese in den Schulbuchlisten des Schuljahres 2020/2021 mit einer roten Markierung dargestellt.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, bei **rot markierten** Lernmitteln, die **mehr als drei Schuljahre** im Unterricht verwendet werden, Nachfolgendes zu beachten:

Haben die rot markierten Lernmittel ihren **Ausleihzyklus** zum Ende des Schuljahres 2019/2020 **vollendet**, **müssen** Sie diese von den Schulbuchlisten löschen bzw. durch alternative Lernmittel ersetzen, die im Lernmittelkatalog 2020/2021 enthalten sind. **Dies gilt nicht**, sofern die rot markierten Lernmittel ihren **Ausleihzyklus** zum Ende des Schuljahres 2019/2020 noch **nicht vollendet** haben. In diesem Fall verbleiben die Titel

bis zum Ende ihres Ausleihzyklus¹ auf den Schulbuchlisten Ihrer Schule (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Zwei- und Dreijahresbänden).

Weitergehende Informationen zum Schulbuchwechsel finden Sie hier:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/schulbuchwechsel.html>.

Lehrplanänderungen, die Bildung von sog. „Kombiklassen“ oder das Erscheinen der Neuauflage eines auf einer Schulbuchliste befindlichen Lernmittels usw. sind keine Gründe für einen vorzeitigen Schulbuchwechsel. Gleiches gilt weiterhin für die zum Schuljahr 2019/2020 an den berufsbildenden Schulen neu strukturierte Schulform höhere Berufsfachschule (HBF).

Vorzeitige Schulbuchwechsel fügen dem Land Rheinland-Pfalz einen finanziellen Schaden zu. Denn durch sie entgehen dem Landeshaushalt die für die Refinanzierung der Lernmittel benötigten Einnahmen aus Entgeltzahlungen. Außerdem muss die Anschaffung neuer Lernmittel früher als geplant erfolgen. Dadurch entstehen dem Land zusätzliche Kosten. Schulbuchwechsel vor Vollendung ihres individuellen Ausleihzyklus sind daher grundsätzlich zu unterlassen.

Des Weiteren hat sich seit Einführung der Schulbuchausleihe der Einsatz von **Arbeitsheften** zunehmend erhöht. Infolgedessen sind die Ausgaben des Landes für die Lernmittelfreiheit angestiegen, denn Arbeitshefte sind nicht ausleihbar und müssen daher in jedem Schuljahr neu angeschafft werden (siehe [Jahresbericht 2019](#) des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz). Deshalb bitte ich Sie zu prüfen, ob an Ihrer Schule zum Schuljahr 2020/2021 die Zahl der im Unterricht verwendeten Arbeitshefte reduziert werden kann (z. B. durch Ersetzen von Arbeitsheften durch Schulbücher oder durch Entfernen von Arbeitsheften von der Schulbuchliste).

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Überprüfung der Schulbuchlisten finden Sie unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten.html>.

¹ Bei der Ermittlung des Ausleihzyklus unterstützt Sie der sog. Ausleihzyklusrechner, der zu jedem auf den Schulbuchlisten aufgeführten Titel (Lernmittel) aufgerufen werden kann (dargestellt als Taschenrechnersymbol).

B) Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel

Zum 1. Juni 2019 ist die neue Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung, Einführung und Verwendung von Lehr- und Lernmitteln vom 24.02.2019 in Kraft getreten, die Sie sich unter nachfolgendem Link herunterladen können:

<https://lmf-online.rlp.de/kompodium-fuer-schulen-und-schultraeger/rechtliche-grundlagen/vv-genehmigung-einfuehrung-und-verwendung-von-lehr-und-lernmitteln.html>.

In der Verwaltungsvorschrift sind die gedruckten Lernmittel den digitalen Lernmitteln gleichgestellt. Insofern dürfen Schulen erstmals zum Schuljahr 2020/2021 im Unterricht die digitalen Lernmittel einführen, die im Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel enthalten sind.

Die digitalen Lernmittel sind derzeit **nicht** Teil der Schulbuchausleihe und können **nicht** in die Schulbuchlisten des Schulportals aufgenommen werden. Weiterhin können die Schulträger deren Anschaffungskosten **nicht** für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit dem Land abrechnen. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler die digitalen Lernmittel selbst anschaffen; dies gilt auch für die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Bitte beachten Sie diesen Aspekt bei der Einführung von digitalen Lernmitteln an Ihrer Schule.

2. Lerngruppenzuordnungen

Mit Hilfe der Lerngruppenzuordnungen legt die Schule fest, welche Lernmittel einer Schülerin bzw. einem Schüler zugewiesen werden. Sowohl die Eltern als auch die Schulträger sind auf diese Festlegung angewiesen und können auf die entsprechenden Informationen über das Eltern- bzw. Schulträgerportal zugreifen.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Lerngruppen für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt **ab dem 16. März 2020** und ist grundsätzlich **bis zum 22. Mai 2020** abzuschließen. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zum Zeitplan der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2020/2021 benannt (siehe EPoS-Brief vom 23. Oktober 2019).



Nachträgliche Änderungen der Lerngruppenzuordnungen haben direkte Auswirkungen auf Umfang und Inhalt des Ausleihpaketes der Schülerinnen und Schüler sowie auf das im Falle einer Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr zu zahlende Leihentgelt.

3. Aktualisierung der für die Schulbuchausleihe notwendigen Schul- und Kontaktdaten

Wir haben festgestellt, dass das Pädagogische Landesinstitut (PL) oftmals über Änderungen an einer Schule zu spät unterrichtet wird (z. B. Adressänderung, Schulschließung etc.). Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Schulen und dem PL wurde im Schulportal unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ ein Kontaktformular zur Verfügung gestellt, mit dem Sie das PL zeitnah über Änderungen an Ihrer Schule informieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie weiterhin zu prüfen, ob die im Schulportal unter dem Menüpunkt „Einstellungen – Ansprechpartner bearbeiten“ hinterlegten Daten zu der an Ihrer Schule für die Schulbuchausleihe verantwortlichen Person noch aktuell sind. Falls nötig, bitte ich Sie um Aktualisierung. Denken Sie bitte auch bei künftigen Änderungen (z. B. Personalwechsel) daran, die Daten entsprechend zeitnah anzupassen. Denn diese Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden im Elternportal bei den Schülerinnen bzw. Schülern angezeigt, die Ihre Schule besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher